

Haushaltssatzung

der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **25.03.2010** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	<u>2.517.400,00 EUR</u> <u>2.517.400,00 EUR</u>
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	<u>516.500,00 EUR</u> <u>516.500,00 EUR</u>

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung <u>0,00 EUR</u>	<u>0,00 EUR</u>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	<u>0,00 EUR</u>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>150.000,00 EUR</u>

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<u>200 v.H.</u>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<u>300 v.H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>260 v.H.</u>

Rehna, den 06.04.2010

Ort, Datum

gez. Oldenburg
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2010 und ihre Anlagen liegen für alle Bürger im Amt Rehna, Kämmerei, Freiheitsplatz 1 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.